

Bewerbung für einen Vortrag oder Workshop

Referent/Workshopleiter

Name: _____ ggf. Firma: _____

Vorname: _____ PLZ/Ort: _____

Titel/Beruf: _____ Telefonnummer: _____

_____ E-Mail: _____

Vortrag (45 min) Workshop (90 min) → Geeignet für Einsteiger Anwender Experten

Thema (ein Satz!): _____

Die genaue Beschreibung (**max. 600 Zeichen / 70 Wörter**) schicken Sie bitte direkt
mit der Anmeldung per E-Mail an dorn-kongress@orthodorn.de.

Können Sie nur an einem der Kongresstage vor Ort sein? ja → Samstag Sonntag

Der Messeveranstalter behält sich die Entscheidung über die Annahme und das endgültige Vortragsprogramm vor. Im Rahmen der Gestaltung von Werbematerial sind Änderungen der vom Referenten gemachten Angaben möglich. Der genaue Vortragsbeginn wird Ihnen von uns rechtzeitig mitgeteilt.

Vorträge, die in erster Linie der Bewerbung von Produkten oder der eigenen Unternehmenswerbung dienen („Marketingvorträge“), werden grundsätzlich nicht angenommen.

Mit der Einreichung des Anmeldeformulars und Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Bedingungen, wie sie in den beigefügten Richtlinien und AGBs für Referenten aufgeführt sind, als verbindlich an.

Ort, Datum

Unterschrift



Themenauswahl als Ansatzhilfe ...

Ihr Vortrag oder Workshop auf dem DORN-Kongress sollte immer in Verbindung mit DORN und/oder Rückengesundheit, Gelenke, Muskeln oder Ähnlichem stehen!

Beispiele für Basis Themen:

- Dieter Dorn, der Begründer der DORN-Anwendung, sein Leben und Wirken
- Was ist „original DORN“?
- DORN für Einsteiger (Grundlagenvortrag /-Workshop)
- DORN für Fortgeschrittene
- DORN-Selbsthilfe-Übungen, was kann jeder für sich selbst tun?
- DORN anwenden bei
 - Hals-Schulter-Nacken-Problemen / Tinnitus / Schwindel
 - Zähne / Kiefergelenksproblemen
 - Problemen im Bereich der Brustwirbelsäule / Arme / Hände
 - Problemen im Bereich der Lendenwirbelsäule
 - Problemen im Bereich des Beckens / Kreuzbein
 - Beinlängen-Korrektur
 - DORN bei Kleinkindern
 - DORN bei Tieren

DORN für/bei/und ... Wir freuen uns auch auf weitere Vorschläge ...

Beispiele für DORN in Kombination mit anderen Verfahren:

- Die Breuss-Massage ergänzt die DORN
- DORN und Meridian-Lehre/TCM
- DORN und Schröpfen
- DORN und Triggerpunkte
- DORN und Osteopathie
- DORN und Osteobalance
- DORN und Jin Shin Jyutsu
- DORN und Cranio-Sacral
- DORN und Faszien

DORN und ... Wir freuen uns auch auf weitere Vorschläge ...

Beispiele für Anatomische Themen/Grundlagen im Bezug zu DORN:

- Das Becken, zentrale Bedeutung für die Wirbelsäule
- Die Bedeutung von Hüftgelenk, Becken, Kreuzbein, Knie und Sprunggelenk
- Die Bedeutung des Skeletts für DORN
- Was muss ein DORN-Anwender über die Muskulatur wissen?

Wir freuen uns auch auf weitere Vorschläge ...

1. Allgemeine Informationen

Die Veranstaltung „DORN-Kongress“ wird von OrthoDorn veranstaltet. Das vorliegende Dokument gilt als Grundlage und allgemeine Geschäftsbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen den Referenten und OrthoDorn. Mit der Einreichung des Formulars und Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Bedingungen, wie sie in diesen Richtlinien und AGBs für Referenten festgelegt sind, als verbindlich an.

2. Voraussetzung für die Anmeldung des Vortrags

- Der oder die Autoren müssen das Urheberrecht an dem Beitrag besitzen.
- Vorträge, die in erster Linie der Bewerbung von Produkten oder der eigenen Unternehmenswerbung dienen („Marketingvorträge“), werden grundsätzlich nicht angenommen.
- Nur ein vollständiges und fristgerecht eingereichtes Vortragsangebot kann im Auswertungsverfahren berücksichtigt werden.
- Mit der Bewerbung/Anmeldung stimmen Sie der Veröffentlichung Ihrer Kurzzusammenfassung im Rahmen der Werbemaßnahmen, sowie der Veranstaltung im Allgemeinen, zu.
- Der Referent erbringt seine Leistung als selbständiger Unternehmer oder Freiberufler. Zwischen OrthoDorn und dem Referenten besteht kein Arbeitsverhältnis.
- Für die ordnungsgemäße Zahlung von Steuern und Versicherungen ist allein der Referent verantwortlich.

3. Profil des Vortrags

3.1 Zeitrahmen

Als Zeitrahmen für den Vortrag stehen für „klassische Sessions“ bis zu 45 Minuten zur Verfügung; für Workshops bis zu 90 Minuten. Dieser Zeitrahmen kann für Sonderformate auch variieren. Ein Überziehen der Redezeit ist nicht zulässig.

3.2 Vortragslevel/Zielgruppe

Die eingereichten Vorträge der Workshops können sich an Einsteiger, Anwender oder auch Experten richten. Bitte ordnen Sie Ihren Vortrag bei der Bewerbung in einen der drei Level ein: Einsteiger bedeutet keine Vorkenntnisse, Nutzer bedeutet: arbeitet bereits mit der Thematik und Experte bedeutet: ein Detailspekt des Themas wird herausgegriffen und vertieft. Diese Zuordnung wird ggf. in den Medien mit veröffentlicht.

3.3 Themengruppe des Vortrags (Stream)

Die Zuordnung zum Schwerpunkt des Vortrags nehmen Sie bitte selbstständig vor. Hierzu erhalten Sie mit den Anmeldeunterlagen eine vorgegebene Auswahlliste je nach Veranstaltung. Ihr Vortrag sollte einem der aufgeführten Themenbereiche zugeordnet werden können.

3.4 Vortragstyp

Sie können in Ihrem Vortrag u.a. über Projekte berichten, Tipps und Tricks weitergeben oder neue Therapiemöglichkeiten und -anwendungen präsentieren. Je mehr Praxisbezug, desto besser, vor allem bei den Workshops.

4. Anmeldung des Vortragsangebotes

4.1 Fristgerechte Anmeldung des Vortragsangebotes per Email, Fax oder Post

Nur ein vollständig und fristgerecht eingereichtes Vortragsangebot kann im Auswahlverfahren berücksichtigt werden. Ihr Vortragsangebot reichen Sie bitte unter Einhaltung der Deadline per Email, Fax oder per Briefweg ein. Mit der Einreichung und Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Bedingungen, wie sie in diesen Richtlinien und AGBs für Referenten festgelegt sind, als verbindlich an.

4.2 Anmeldeformular

Füllen Sie bitte das vorgegebene Formular vollständig aus.

4.3 Entgegennahme

Mit der Entgegennahme Ihres Vortragsangebotes ist keine Zusage von OrthoDorn verbunden. Ein Anspruch auf Berücksichtigung als Referent besteht nicht.

5. Vortragsauswahl und Bewertung

5.1 Allgemeine Hinweise zur Vortragsauswahl

Alle eingereichten Vorträge nehmen an einem Bewertungsverfahren teil. Dieses Bewertungsverfahren bildet die primäre Grundlage für Annahme oder Ablehnung eines Vortrags. Vorträge, die keinen oder nur einen sehr geringen Bezug zur DORN-Anwendung haben, werden zurückgestellt. Vorträge, die in erster Linie der Bewerbung von Produkten oder der eigenen Unternehmenswerbung dienen („Marketingvorträge“), werden grundsätzlich nicht angenommen.

5.2 Bewertungsteam

Die Vortragsauswahl erfolgt durch ein Expertenteam. Dieses Team bewertet jeden eingehenden Vortrag unabhängig und individuell.

6. Annahme/Absage Ihres Vortragsangebotes

6.1 Vortragszusage

Die Bekanntgabe, ob Ihr Vortrag angenommen ist, erfolgt per E-Mail.

6.2 Vortragsabsage

Die Bekanntgabe, ob Ihr Vortrag abgelehnt wurde, erfolgt ebenfalls per E-Mail. Wir bitten um Ihr Verständnis, falls Ihr Vortrag nicht angenommen werden sollte. Wir würden uns freuen, Sie trotzdem als Teilnehmer der Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

7. Veröffentlichung Ihres Vortrags

Neben der Präsentation auf der Konferenz wird die Kurzbeschreibung Ihres Vortrages in unterschiedlichen Formen veröffentlicht:

- als Zusammenfassung in der Programmbroschüre siehe 7.1
- sowie als Werbemaßnahme für den Kongress (Homepage, Mailings etc.)

7.1 Zusammenfassung in der Programmbroschüre

Für die Programmbroschüre verwenden wir die eingereichten Kurzbeschreibungen (maximal 600 Zeichen/70 Wörter), die Sie als Zusammenfassung bei Ihrer Vortragsbewerbung eingereicht haben. Wir bitten Sie daher, bei Ihrer Anmeldung darauf zu achten, dass die eingereichten Zusammenfassungen aussagekräftig und fehlerfrei sind. Die Texte werden, wie eingereicht, übernommen. OrthoDorn haftet nicht für etwaige Fehler.

8. Urheberrecht und Nutzung der Beiträge

8.1 Urheberrecht

Der Referent muss Urheber des Beitrags sein oder sich die erforderlichen Nutzungsrechte durch die jeweiligen Urheber oder Lizenznehmer eingeräumt haben lassen. Prüfen Sie, ob alle Teile des Vortrags, also Text, Bilder und Grafiken diesen Anforderungen genügen und Sie keine Rechte Dritter aus Urheberrecht oder anderen Rechten verletzen.

8.2 Nutzung

Der Referent räumt OrthoDorn ein weltweites, unbefristetes und unwiderrufliches Nutzungsrecht an der Kurzbeschreibung seines Vortrags bzw. Workshops ein. Die Einräumung des Nutzungsrechts geschieht, abgesehen von der kostenfreien Teilnahme an der Veranstaltung und dem Auftritt als Referent, ohne weiteres Entgelt. Das Nutzungsrecht ist auf die Nutzung zu Werbezwecken von OrthoDorn beschränkt. Ihr steht frei, die eingereichte Kurzzusammenfassung des Vortrags nach der Veranstaltung auch anderweitig zu verwenden. Eine Unterlizenzierung ist ausgeschlossen.

8.3 Haftung

OrthoDorn setzt voraus, dass die in Ihrem Beitrag enthaltenen Informationen und Daten vollständig und aktuell sind und dass Sie die Abläufe ausreichend und erfolgreich getestet haben. Sie haften allein für Schäden, die OrthoDorn oder Dritten durch Ihren Beitrag entstehen. OrthoDorn übernimmt keinerlei Prüfungs- oder Kontrollpflichten für Ihren Beitrag. Sofern OrthoDorn gleichwohl begründete Zweifel an der Mangelfreiheit des Beitrags hat, kann OrthoDorn nach entsprechendem Hinweis und nach fruchtlosem Ablauf einer Abhilfefrist von dieser Vereinbarung zurücktreten und Ihren Beitrag trotz Zusage ausschließen.

Der Referent trägt selbst Sorge für seinen Versicherungsschutz gegen Unfälle, Krankheit etc. OrthoDorn und Ihre Erfüllungsgehilfen haften nur für solche Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertragsverhältnisses beruhen und noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen.

8.4 Freistellung

Werden durch Ihren Beitrag Rechte Dritter verletzt oder nehmen Dritte OrthoDorn auf Schadensersatz in Anspruch, stellen Sie als Referent OrthoDorn von allen Ansprüchen sowie Kosten frei und unterstützen diese bei der Abwehr von Ansprüchen. Der Einwand, diese hätten Ansprüche überhaupt oder besser abwehren können, steht Ihnen nicht zu. Die eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum von OrthoDorn über und werden nicht zurückgereicht.

9. Teilnahme von Referenten an der Veranstaltung

9.1 Teilnahme des Referenten

Als Referent haben Sie ohne Entgelt Zugang zu der Veranstaltung. Eine separate Anmeldung ist nicht erforderlich. Mit Ihrem Referenten-Ausweis haben Sie freien Zutritt zum Vortragssaal und zur Ausstellung. Für Workshops (ausgenommen der eigenen) müssen die Karten käuflich erworben werden.

9.2 Registrierung am Stand von OrthoDorn

Bitte begeben Sie sich bei Eintreffen am Veranstaltungsort direkt zum Stand von OrthoDorn. Hier erhalten Sie weitere Informationen für Referenten. Wir registrieren Ihre Anwesenheit, informieren Sie über eventuelle Vortragsänderungen und bitten Sie um Hinterlegung Ihrer Mobilfunknummer für Rückfragen.

9.3 Organisatorische Details zur jeweiligen

Veranstaltung

Zu allen weiteren organisatorischen Details, z. B. Zeitpunkt Ihres Vortrags, Zutritt und Technik in den Tagungsräumen, Ansprechpartner für Rückfragen erhalten Sie vor der Veranstaltung eine Info Mail.

9.4 Ausstattung der Räume

Wir stellen Ihnen kostenlos Räumlichkeiten und die technische Grundausstattung zur Verfügung. Die Vortrags- und Workshop-Räume verfügen alle über einen Beamer und Laptop (PC). Bitte bringen Sie Ihren Vortrag als PowerPoint Präsentation auf einem Stick (USB) mit. Es können keine eigenen Laptops angeschlossen werden. Bitte beachten Sie, dass Audio und Video Dateien in den Workshop-Räumen nicht abgespielt werden können.

10. Verhinderung, Vertretung des Referenten

10.1 Benachrichtigung bei Verhinderung des Referenten

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, den Vortrag überhaupt oder zum angegebenen Zeitpunkt zu halten, bitten wir Sie, OrthoDorn unverzüglich telefonisch zu informieren.

10.2 Vertretung des Referenten

Sollten Sie verhindert sein, ist es mit Zustimmung von OrthoDorn im Einzelfall möglich, eine Vertretung zu entsenden, der/die den eingereichten Vortrag ohne inhaltliche Änderungen und in gleicher Qualität hält. Bitte teilen Sie uns dies unverzüglich mit.

11. Nichtdurchführung einer Veranstaltung

Bei Schließung/Störung des Veranstaltungsortes oder aus Gründen höherer Gewalt ist OrthoDorn berechtigt, eine Veranstaltung abzusagen oder zu verlegen. In diesem Fall informiert OrthoDorn den Referenten unverzüglich. Ansprüche auf den Ersatz von Auslagen sind im Falle der Veranstaltungsabsage oder -verlegung ausgenommen. Dies gilt auch, wenn der Referent wegen einer Terminverlegung durch OrthoDorn daran gehindert sein sollte, den Vortrag zu übernehmen.

12. Einwilligung in Veröffentlichung Bildnis, Mitschnitte

Soweit nach Gesetz erforderlich, erteilen Sie mit Ihrer Teilnahme OrthoDorn Ihr Einverständnis, Foto-, Film-, Fernseh- und Tonaufnahmen und deren Veröffentlichung vor Ort oder per Druck, DVD, TV, Internet und zukünftigen Medien zu dokumentarischen und werblichen Zwecken zu nutzen.

13. Foto-, Film-, Fernseh- und Tonaufnahmen

Zur Wahrung des Schutzes des geistigen Eigentums ist das Anfertigen und Veröffentlichens von Foto-, Film-, Fernseh- und Tonaufnahmen (Aufnahmen) bei Veranstaltungen von OrthoDorn, ohne vorherige Genehmigung des Veranstalters, untersagt. Sie haben jedoch die Möglichkeit bei OrthoDorn auf Anfrage per Email eine Genehmigung zu den nachfolgenden Bedingungen zu erhalten. In der Anfrage sind Art und Umfang Ihrer geplanten Aufnahmen, Anzahl der Personen im Drehteam, Verwendungszwecke, Art und Umfang der Veröffentlichung anzugeben. Die erteilte Genehmigung ist mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen.

Die Genehmigung umfasst nicht eventuelle Rechte Dritter; erforderliche Einwilligungen müssen Sie selbst einholen.

Soweit Sie gefertigte Aufnahmen nicht nur intern verwenden, sondern eine Veröffentlichung außerhalb Ihres Unternehmens planen, ist auf OrthoDorn in geeigneter Form hinzuweisen und die Aufnahmen vorab zur Erteilung einer konkretisierten Veröffentlichungsgenehmigung zuzusenden. Ausgenommen vom Genehmigungserfordernis sind Foto- und Filmaufnahmen für rein private Zwecke ohne Veröffentlichungsabsicht, solange diese nur kurze Ausschnitte der Veranstaltung umfassen. Ausgenommen sind ferner Medien, die sich akkreditiert haben.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch OrthoDorn.

14.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von OrthoDorn.

14.3 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein, oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.